

Jungschar Pass Ihrhove

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigten, wir Mitarbeiter der Jungschar Ihrhove haben die Aufsicht Ihres Kindes während der Jungscharstunden. Wir wollen gerne dicht mit Ihnen und den Kindern zusammenarbeiten. Um diesen Prozess einfacher zu gestalten und über Ihr Kind besser Bescheid zu wissen, wollen wir ab jetzt einen Jungschar-Pass einführen. Hierbei geht es z.B um Auffälligkeiten, Unverträglichkeiten und einen Notfallkontakt. Wir möchten Sie bitten den Pass ausgefüllt Ihrem Kind zur nächsten Jungscharstunde mitzugeben. Wir werden die Pässe einsammeln und sicher aufbewahren. Danke für Ihre Zusammenarbeit.
Ihr Jungscharteam

1. PERSONENBEZOGENE DATEN DES KINDES

Vorname : _____
Nachname : _____
Geburtsdatum/-Ort : _____
Adresse : _____
Klasse : _____
Wer darf mich abholen? : _____

2. ERREICHBARKEIT DER SORGEBERECHTIGTEN

Für Rückfragen jeglicher Art, zB. zur Abklärung von gesundheitlichen Beschwerden, einer Medikamentengabe, einer ärztlichen Behandlung oder bei verhaltensbedingten Gründen ist es unerlässlich, dass der EC bzw. die MitarbeiterInnen ohne Verzögerung Kontakt zu Ihnen aufnehmen können. Sie sind während der Jungschar dauerhaft wie folgt erreichbar:

Vorname : _____
Nachname : _____
Adresse : _____
Festnetznummer : _____
Mobilnummer : _____

Für den Fall Ihrer Abwesenheit/Nichterreichbarkeit benennen Sie bitte eine Ansprechperson (Freunde, Nachbarn oder Verwandte) für dringliche Rücksprachen.

Notfall-Kontakt : _____
Mobilnummer : _____
Adresse : _____

3. ANGABEN ZU BESONDERHEITEN, KRANKHEITEN UND BEHINDERUNGEN

Unser Kind leidet nach unserem Wissen zum jetzigen Zeitpunkt an

- keinen
- folgenden Beschwerden / Erkrankungen, die sich in bestimmten Situationen im Rahmen geplanter Aktivitäten (Sport, Spiel, Schwimmen etc.) oder ggf. auch ohne Anlass bemerkbar machen könnten und die für die MitarbeiterInnen in der Regel weder äußerlich noch aufgrund des Verhaltens unseres Kindes erkennbar sind:

Bitte geben Sie auch an, seit wann Ihnen sowie Ihrem Kind die Erkrankung, Behinderung oder Beeinträchtigung bekannt ist, ob diese in bestimmten Situationen mit höherer Wahrscheinlichkeit auftreten kann/ auftritt, sowie ob Ihr Kind mit den Symptomen bereits vertraut ist.

Speisen und Getränke:

- Es besteht eine Allergie/ Überempfindlichkeit gegenüber unten genannten Lebensmitteln/ Zutaten. Für die Versorgung unseres Kindes mit verträglichen Lebensmitteln übernehmen wir (die Erziehungsberechtigten) die Verantwortung.

4. GESUNDHEITZUSTAND

Wir erklären hiermit, dass unser Kind - nach unserem Wissen - zur Zeit der Jungscharstunde nicht an einer ansteckenden Krankheit nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes (z. B. Masern, Windpocken, Röteln, Keuchhusten, Scharlach, Läusebefall usw.) leidet. Des Weiteren erklären wir, dass wir mit dem EC unverzüglich Kontakt aufnehmen werden, wenn unser Kind bis spätestens eine Woche nach Beginn der Veranstaltung an einer solchen ansteckenden Krankheit erkrankt oder von Läusen befallen ist.

5. ARZT- UND KRANKENHAUSBESUCH

Sollte unserem Kind während der Jungscharstunde etwas zustoßen und eine ärztliche Behandlung oder ein ambulanter/stationärer Aufenthalt in einem Krankenhaus erforderlich werden, werden die MitarbeiterInnen versuchen, unverzüglich Kontakt aufzunehmen.

Wir sind damit einverstanden, dass vom Arzt ggf. für dringend erachtete Schutzimpfungen (z. B. Tetanus) sowie sonstige ärztliche Maßnahmen veranlasst werden können, wenn unser Einverständnis aufgrund besonderer Umstände nicht mehr rechtzeitig vor der Maßnahme eingeholt werden kann.

Unser Kind ist Mitglied in _____
folgender Krankenkasse : _____
Versicherungs-Nr. : _____
Elternteil über dass das _____
Kind versichert ist : _____
Hausarzt unseres Kindes : _____
Adresse, Telefon : _____

6. QUALIFIZIERTE ERSTE HILFE BZW. BESONDERE MEDIZINISCHE EINGRIFFE DURCH DIE MITARBEITERINNEN

Uns ist bekannt, dass es den MitarbeiterInnen ohne eine ausdrückliche Einwilligung der Sorgeberechtigten nicht gestattet ist, eigene Maßnahmen über die Erste Hilfe hinaus zu ergreifen. In einigen Fällen lässt sich durch ein rasches Eingreifen nicht nur eine Ausweitung der Verletzung/Erkrankung, sondern auch ein Arzt- oder Krankenhausbesuch vermeiden.

Wir

- gestatten
 - gestatten nicht
- den MitarbeiterInnen:

→ Die Desinfektion von offenen Wunden mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln.

→ Das Entfernen von Fremdkörpern aus den oberen Hautschichten (Holzsplitter, Glasscherbe etc.) mit speziell hierfür vorgesehenen Hilfsmitteln und die anschließende Desinfektion der Wunde mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln.

→ Das Entfernen von Zecken mit speziell hierfür vorgesehenen Hilfsmitteln und die anschließende Desinfektion der Wunde mit handelsüblichen Desinfektionsmitteln.

Uns ist bekannt, dass die MitarbeiterInnen nur berechtigt, aber nicht verpflichtet sind, solche Maßnahmen zu ergreifen. Sollten wir keine Gestattung geben, verpflichten wir uns, unser Kind im Falle einer notwendigen Behandlung nach Information unverzüglich selbstständig abzuholen und die Behandlung durchführen zu lassen. Außerdem weisen wir unser Kind darauf hin, dass es sich nicht in eine Behandlung durch die Mitarbeiter begeben darf.

7. SONSTIGE HINWEISE

Für die Betreuung unseres Kindes geben wir

o keine o die nachfolgend aufgeführten weiteren Hinweise, die für eine individuelle Aufsichtsführung wichtig sind (z. B. besondere Fähigkeiten und Interessen, besonderer Förderbedarf in bestimmten Situationen, besondere Anforderungen an die Aufsichtspflicht in bestimmten Situationen etc.)

Wichtig: Sollte sich bis zum Beginn der Jungscharstunde an den obigen Informationen etwas ändern (insbesondere im Falle der Änderung von Adress- und Kontaktdaten, wenn neue Erkrankungen bzw. Beeinträchtigungen bekannt werden oder wenn einzelne Informationen nicht mehr zutreffen), so verpflichten wir uns im eigenen Interesse, dies umgehend dem EC bzw. den MitarbeiterInnen unserer Jungschar mitzuteilen.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, den Jungscharpass vollständig und nach besten Wissen und Gewissen ausgefüllt zu haben und die Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und zu akzeptieren.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Teilnehmenden

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Teilnahmebedingungen

1. Christliches Zusammenleben

Der/die TeilnehmerIn ist sich bewusst, Teil einer größeren Gruppe zu sein und sich in dieser auf Grundlage der gegebenen Regeln einzufügen. Dazu gehört auch die Teilnahme an den verpflichtenden Programmpunkten und Formen des christlichen Lebens.

TeilnehmerInnen mit anderen Glaubensrichtungen sind herzlich zur Jungschar eingeladen. Sie sind nicht verpflichtet an Gebeten o.ä. teilzunehmen, sollten es jedoch respektieren und die Gruppe nicht stören.

2. Ausschluss von der Jungscharstunde

Der Leiter kann Teilnehmende von den Jungscharstunde ausschließen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet einer Abmahnung der Jungscharleitung so nachhaltig stört, dass der Leiter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden oder die weitere schadensfreie Durchführung der Veranstaltung nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung der Jungscharleitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass der Ausschluss gerechtfertigt ist. Die Personensorgeverpflichteten verpflichten sich dazu, im Falle eines Ausschlusses den/die betreffenden Teilnehmende(n) unverzüglich abzuholen.

8. Datenschutz

Der Leiter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der Anmeldenden und der Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Jungschar erforderlich sind. Er erteilt dem Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecken oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des Anmeldenden ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO dazu beauftragt sind.

9. Bildrecht

Der Niedersächsische EC-Verband behält sich das Recht vor, Fotos und Videos von Teilnehmenden, die auf Maßnahmen des Niedersächsischen EC-Verbandes erstellt wurden, in der Presse sowie den Publikationen und Internetpräsenzen des EC-Verbandes zu veröffentlichen. Sollten die Teilnehmenden bzw. die Erziehungsberechtigten dem nicht oder nur teilweise zustimmen, kann ein entsprechender schriftlicher Widerruf eingelegt werden.

Stand: 09.02.2023